

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.754/0005-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN • BMVIT-161.002/0001-IV/ST5/2014

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf einer 27. Novelle der Straßenverkehrsordnung;
Begutachtung - Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III – nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit:

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob sich aus dem Vorhaben wesentliche Auswirkungen auf die Wirkungsdimension „Soziales“ (Subdimensionen: „Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“) ergeben.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

20. April 2015
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Kx6ol5mJXgzEiKrK4Kp0AtddfaRvW7Dndxc2cp5saot6fjo5YnuyN5i3hoYm6b+jOMI ROc0vRszpAuA0cUmDe8D/JLUW21/wJKUfBDWKWAIYxZMsJQXc4lpSfn+EU+aBpAVijq mOVQaCF/0Pt/HPaOlbvq7TQOxRfICKv5Hz+N3b720fl26RudgpXoywSleWGqVRMP5Hi gR+4oabzedyPGlc7hOOBfuVo8y94BME4xPM0ySyjeeMAio/WFYtZ6h/Q/BOOSX6+cA6 TotC/wFyYFodMYBYB0dz6Jx/+RAfLbFz3kOyXTOCyoYM44v48aZjCV66j7VghclQ9MJv jTiP8UA==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-22T07:47:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	